

## **Protokoll:**

In den Etatberatungen zum Haushalt 2021 wurde die Frage gestellt: „Was wird aktiv unternommen, um queere Menschen und Frauen besser in Führungspositionen zu bekommen?“

Dazu fertigte die Gleichstellungsstelle für den Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2021 die Unterrichtungsvorlage UV/0042/2021. Ergänzend zu dieser Unterrichtungsvorlage hat die Gleichstellungsstelle konkrete Beispiele zu den genannten Maßnahmen beschrieben.

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führung werden im Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung, der alle sechs Jahre fortgeschrieben wird, abgebildet. Das vierte Kapitel des aktuellen Gleichstellungsplans (2019 – 2024) befasst sich detailliert mit dem Handlungsfeld „Abbau von Unterrepräsentanz“. Es beschreibt die Maßnahmen zu den verschiedenen Teilbereichen in diesem Handlungsfeld.

Der Gleichstellungsplan kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.koblenz.de/jobs-und-karriere/wer-wir-sind/gleichstellungsplan-20192024.pdf?cid=1v0p>

Julia Schughart, stellvertretende Leitung Amt für Personal und Organisation, zeigt mit einer PowerPoint-Präsentation auf, wie sich die aktuelle Personalsituation der Stadtverwaltung Koblenz im Hinblick auf „Führungsstellen“ darstellt.

Die Präsentation bezieht sich auf die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieses hat unter anderem zum Ziel, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern.

Der Stadtverwaltung Koblenz sind aktuell nur Führungskräfte, die sich dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, bekannt. Die sexuelle Orientierung kann und darf in Stellenbesetzungsverfahren keine Rolle spielen. In Ausschreibungstexten sind explizit männliche, weibliche und diverse Personen (m/w/d) angesprochen. Bei der Stellenbesetzung gilt das Prinzip der Bestenauslese.

Die Präsentation „Frauen in Führung“ ist der Niederschrift als externes Dokument beigefügt.